

Zusammenschlussvertrag

zwischen

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ittenthal

und

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten

Vereinigung

gemäss Art. 26 c Organisationsstatut der Römisch-Katholischen Landeskirche
vom 2. Juni 2004 (Stand: 07.11.2012)

Ingress

Dieser Vertrag vollzieht, was in den vergangenen Jahren zwischen den beiden Pfarreien verstärkt gelebt worden ist. Der rechtliche Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden geschieht im Bewusstsein, dass der Glaube nur als Gemeinschaft in seiner ganzen Fülle verwirklicht werden kann, und dass durch die Stärkung der vormals separaten Kirchgemeinden der Glaube vor Ort noch verstärkt erfahrbar und lebbar gemacht werden kann.

1. Zusammenschluss

1.1

Die Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten vereinigen sich unter Vorbehalt von Ziffer 8.2 dieses Vertrages mit Wirkung ab 1. Januar 2027 zur Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal.

Die Pfarrei der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal trägt den Namen Pfarrei St. Michael Kaisten.

1.2

Die bisherigen Kirchgemeinden und die Vereinbarung der Kirchgemeinden aus dem Jahr 1995 behalten bis zum 31. Dezember 2026 ihre Eigenständigkeit, vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffenen Regelungen.

2. Organisation

2.1

Die Bildung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal (im Folgenden Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal genannt) erfolgt durch Vereinigung im Sinne von Art. 26 Organisationsstatut der beiden Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten.

2.2

Die Organisation der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal wird durch das Organisationsstatut geregelt. Dementsprechend sind Organe der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal:

- a) die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne
- b) die Kirchgemeindeversammlung
- c) die Kirchenpflege bestehend aus 5 Mitgliedern
- d) die Finanzkommission

Zudem wählt die Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal ihre Mitglieder der Synode.

3. Verwaltung

Nach dem Zusammenschluss der katholischen Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten befindet sich die Verwaltung in Kaisten.

Die Archive der Kirchgemeinden werden zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses abgeschlossen.

4. Rechtsnachfolge

4.1

Die Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal ist Rechtsnachfolgerin der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ittenthal sowie der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten und tritt in alle Rechtsbeziehungen der beiden vormaligen eigenständigen Kirchgemeinden ein.

4.2

Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Aktiven und Passiven der Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten, einschliesslich Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und

angemerkten Rechtsverhältnisse gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2027 auf Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal über.

Die Kirchenpflege Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal ist dafür besorgt, dass die übernommenen Verträge und die bestehenden Grundbucheinträge entsprechend mutiert werden.

4.3

Der Pfarrefonds Kaisten, der Pfrundgut-Fonds Ittenthal und der Kirchengutfonds Ittenthal werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Residentialkapitels des Bistums Basel zum neuen Pfarrefonds St. Michael Kaisten-Ittenthal zusammengeführt.

Die Jahrzeitenfonds der Pfarrei Kaisten und der Pfarrei Ittenthal werden zum neuen Jahrzeitenfonds Kaisten-Ittenthal zusammengeführt und in die Verwaltung der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal überführt.

4.4

Die Buchhaltungen der Kirchgemeinden werden per 1. Januar 2027 in der Rechnung der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal zusammengeführt.

4.5

Die Amtsübergabe nimmt die Verwaltung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vor.

Bei der Amtsübergabe wird ein Pendenzenverzeichnis mit sämtlichen hängigen Geschäften aus den bisherigen Kirchgemeinden erstellt und den neu Verantwortlichen übergeben.

5. Finanzen

Es gilt der im Zeitpunkt der Abstimmung über die Vereinbarung gültige Steuerfuss der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten von 24 %.

Die Rechnungen der Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten für das Jahr 2025 werden durch die beiden Kirchgemeindeversammlungen bis zum 31. Dezember 2026 verabschiedet.

Die Jahresrechnungen 2026 der Kirchgemeinden werden von den für das Geschäftsjahr 2026 zuständigen Finanzkommissionen der jeweiligen Kirchgemeinden geprüft. Diese stellen der ersten Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal einen Antrag auf Genehmigung der Rechnungen.

Aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchgemeinden zum 1. Januar 2027 und dem damit verbundenen Übertrag aller Vermögen und Verbindlichkeiten entscheidet die erste Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal über eine allfällige Verwendung von freien Mitteln.

Sämtliche vorhersehbaren Folgekosten im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten, welche nicht über anderweitig bewilligte Kredite gedeckt sind, sind im Voranschlag 2027 durch die Kirchenpflegen Ittenthal und Kaisten mit einem gemeinsamen ausgearbeiteten Voranschlag umzusetzen. Dieser gemeinsame Voranschlag wird den Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal je einzeln zur Genehmigung an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung im November 2026 unterbreitet.

Das Budget für das erste Geschäftsjahr 2027 der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal ist Bestandteil dieses Zusammenschlussvertrags und liegt als Anhang bei.

6. Auflösung bestehender Vereinbarungen

Auf den Zusammenschlusszeitpunkt hin, das heisst ab 1. Januar 2027, fallen sämtliche bestehenden Verträge zwischen den Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten als gegenstandslos dahin. Verpflichtungen gegenüber Dritten werden durch die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal übernommen.

7. Wahlen und Abstimmungen

Die ordentliche Amtsdauer der Kirchenpflegen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal endet am 31. Dezember 2026.

Am 29. November 2026 finden die Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 wie folgt statt:

- die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Kaisten wählen drei Mitglieder in die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal und ein Mitglied der Synode;
- die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ittenthal wählen zwei Mitglieder in die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal und ein Mitglied der Synode.
- *Die Wahl des Präsidiums der neuen Kirchenpflege erfolgt über die beiden Kirchgemeinden hinweg gemeinsam. Wahlvorschläge sind beim Wahlbüro der Kirchgemeinde Kaisten einzureichen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch ein gemeinsames Wahlbüro der Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal, das sich aus den*

Wahlbüros der beiden Kirchgemeinden zusammensetzt und vom Präsidenten der Finanzkommission von Ittenthal geleitet wird. Als gewählt gilt diejenige Person, die über beide Kirchgemeinden hinweg das absolute Mehr erreicht und am meisten Stimmen erzielt.

Im Herbst 2030 wählen die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal ihre Kirchenpflege und die Mitglieder der Synode für die Amtsperiode vom 1. Januar 2031 bis zum 31. Dezember 2034.

Die Finanzkommission und die Stimmenzählenden der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal werden anlässlich der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr 2027 bestellt.

Die Kirchenpflegen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten treffen für Versammlungen, Urnenabstimmungen und Wahlen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, alle notwendigen Anordnungen gemäss Organisationsstatut.

8. Vollzug und Inkrafttreten

8.1

Die bisherigen Kirchenpflegen werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt. Die Kirchenpflegen sind insbesondere für die Einhaltung der Fristen bezüglich des Zusammenschlusses verantwortlich. Zudem sind sie für die hinreichende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Verlauf des Zusammenschlussverfahrens verantwortlich.

Bis zur ersten Kirchgemeindeversammlung übernimmt interimistisch die Finanzkommission Kaisten die Funktion der Finanzkommission der Kirchgemeinde Kaisten-Ittenthal. Ihr Mandat wird entsprechend verlängert.

Die neu gewählte Kirchenpflege konstituiert sich vor dem 31. Dezember 2026 selbst.

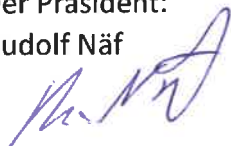
8.2

Die Vereinbarung tritt nach der Zustimmung der Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Ittenthal und Kaisten in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung dieses Vertrages durch die Synode gemäss Art. 13 lit. m Organisationsstatut.

Ittenthal, 24. Aug. 2026

Kirchenpflege Ittenthal

Der Präsident:
Rudolf Näf

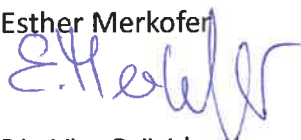


Der Aktuar:
Marcel Grenacher



Kirchenpflege Kaisten

Die Präsidentin:
Esther Merkofer



Die Vize Präsidentin:
Cornelia Cargioli



Beschlossen an der Urnenabstimmung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Kaisten und Ittenthal vom 27. September 2026.

Kirchenpflege Ittenthal

Der Präsident:
Rudolf Näf

Der Aktuar:
Marcel Grenacher

Kirchenpflege Kaisten

Die Präsidentin:
Esther Merkofer

Die Vize Präsidentin:
Cornelia Cargioli

Genehmigt von der Synode der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 11. November 2026

Der Präsident:
Matthias Schüepp

Der Sekretär:
David Reichart